

Positionspapier «Tarife»

Kernbotschaften

- mfe kann die Sorge um die finanzielle Tragbarkeit des Gesundheitssystems nachvollziehen. Die Diskussion um Ziel, Nutzen und Kosten unseres Gesundheitswesens muss regelmässig geführt werden. Von der einseitigen Kostenbetrachtung muss aber Abstand genommen werden. Sie ist durch eine medizinische und gesamtwirtschaftliche Nutzenbetrachtung zu ergänzen.
- mfe setzt sich für einen Tarif ein, der eine möglichst gute, patientennahe, kosteneffiziente Versorgung der gesamten Bevölkerung ermöglicht. Voraussetzung dafür ist eine kompetente und umfassende medizinische Grundversorgung. Die nötigen diagnostischen und therapeutischen Mittel müssen zur Verfügung stehen. Dazu gehören unter anderem das Praxislabor, bildgebende Verfahren und die Medikation.
- mfe fordert einen Tarif, der die qualitativ hochstehende haus- und kinderärztliche Arbeit korrekt abbildet und vergütet. Er ist so auszugestalten, dass er diese Arbeit nicht behindert, namentlich nicht durch medizinisch unsinnige Limitationen.
- Die Tarifierung der Technischen Leistung (Infrastruktur- und Personalkosten; TL, IPL) hat sich an der Kostenwahrheit (inkl. Teuerung) zu orientieren, jene der Ärztlichen Leistung (AL) am Einkommen vergleichbarer akademischer Berufe unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes.

Kostendiskussion um Nutzenaspekte ergänzen

Die Diskussionen um die Kosten im Gesundheitswesen reissen nicht ab. Die Gesundheitskosten steigen stetig, und mit ihnen die entsprechende finanzielle Belastung der Haushalte, sowohl der privaten wie auch derjenigen der öffentlichen Hand. mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz versteht die Sorgen um die finanzielle Tragbarkeit unseres Gesundheitssystems. Die individuelle Kostenlast ist in der Tat hoch, sowohl im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt (BIP) als auch im Vergleich zu anderen Ländern. Eine politische Diskussion ist deshalb nötig.

Trotzdem greift die einseitige Kostenbetrachtung zu kurz. Viel zu wenig Beachtung finden der medizinische und vor allem auch der gesamtwirtschaftliche Nutzen. Das Schweizer Gesundheitswesen ist zwar teuer, aber es ist auch eines der besten der Welt. Die Schweizer Bevölkerung geniesst einen freien, niederschweligen und raschen Zugang zu allen medizinischen Leistungen, und sie will dieses Privileg nicht preisgeben. Unsere Bevölkerung erfreut sich nicht zuletzt dank unseres Gesundheitswesens guter Gesundheit bis ins hohe Alter. Zudem ist das Gesundheitswesen ein bedeutender Teil der Volkswirtschaft mit entsprechender Wertschöpfung. Das qualitativ hochstehende Gesundheitssystem fördert Innovation und Forschung. Es trägt zum guten Ruf der Schweiz als einer der führenden Industrie- und Forschungsstandorte in den Bereichen Medizin und Pharma bei.

Globalbudgets schaffen neue Probleme

Globalbudgets oder Kostendeckelungen, wie sie aktuell gefordert werden, lehnt mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz ab. Solche Massnahmen sind vermeintlich einfach, führen aber zu falschen Anreizen und Fehlallokationen. Globalbudgets haben in keinem Land zu den angestrebten Einsparungen geführt, viel mehr zur Verschlechterung der Versorgungsqualität und somit zu Nachteilen für Patientinnen und Patienten. Die Anwendung von Pauschalen anstelle von



Einzelleistungstarifen, die ebenfalls diskutiert werden, sind für den Bereich Kinder- und Hausarztmedizin ungeeignet. Hier ist der Alltag geprägt von Patientinnen und Patienten mit Mehrfacherkrankungen oder unklaren Beschwerden und komplexen Diagnosenstellungen, komplexen Fallführungen und schwierigen Triageentscheidungen, welche weder pauschal definiert noch tarifiert werden können.

Patientennahe und kostenbewusste Versorgung

mfe setzt sich für einen Tarif ein, der eine möglichst gute, patientennahe, kosteneffiziente Versorgung der gesamten Bevölkerung anstrebt. Die Versorgungsqualität steigt mit einer starken medizinischen Grundversorgung, welcher die nötigen Instrumente zur Verfügung stehen müssen, wie kompetentes Personal (beispielsweise Medizinische Praxisassistenten MPA), Infrastruktur und Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Dazu gehören das Praxislabor, bildgebende Verfahren wie Röntgen und Ultraschall und die therapeutischen Mittel inklusive Medikation. Personalkosten müssen adäquat (Bundesverfassung Art. 117a) und Infrastrukturkosten betriebswirtschaftlich korrekt (KVG Art. 43 Abs. 4) abgegolten werden. Dass wohnortnahe und gut ausgebaute hausarztbasierte Gesundheitssysteme kostengünstiger, effizienter und patientenfreundlicher sind als alle anderen, ist längst erwiesen.

Um die Kinder- und Hausarztmedizin zu fördern, müssen Tarifunwuchten wie über- und unterbezahlte Leistungen oder nicht mehr korrekte Kostenkalkulationen im aktuellen wie in künftigen Tarifsystemen konsequent beseitigt werden. Voraussetzung dafür ist eine wirksame und gezielte Tarifpflege inklusive einer differenzierten und verbindlichen Korrekturmechanik. Die Tarifpositionen müssen also regelmässig überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Diese Tarifpflege wurde bisher vernachlässigt. Eine unmittelbare Folge davon: Die im Vergleich zu anderen Fachrichtungen erwiesenermassen untertariferte Hausarzt- und Kindermedizin. Die Eidgenössischen Finanzkontrolle hatte dieses Missverhältnis schon 2010 erkannt und die Aufwertung der intellektuellen gegenüber der technischen – gemeint ist damit die invasive bzw. operative – Leistung gefordert.

Kosten und Leistungen korrekt abbilden

Die Tarifierung der Technischen Leistung (Abbildung der Infrastruktur und Personalkosten im Tarif) hat sich an der Kostenwahrheit und der Teuerung zu orientieren, die Tarifierung der ärztlichen Leistung am Einkommen von Ärzten in Spitälern und von vergleichbaren akademischen Berufen unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes. Das tarifarische sogenannte Referenzeinkommen für ambulant tätige Ärzte orientiert sich am Einkommen von Spitalärzten. Eine unterschiedliche tarifarische Bewertung ärztlicher Tätigkeit (quantitative Dignität) lediglich auf Grund des erworbenen Facharztstitels ist nicht akzeptabel und wurde richtigerweise vom Bundesrat aufgehoben. Ein Tarifsystem hat die qualitativ hochstehende haus- und kinderärztliche Arbeit korrekt abzubilden und abzugelten. Diese Arbeit darf durch den Tarif nicht behindert werden, namentlich nicht durch Limitationen, die aus medizinischer Sicht keinen Sinn machen.

Röntgen, Labor und Medikamentenabgabe

Ärztinnen und Ärzte müssen frei sein in der Wahl diagnostischer und therapeutischer Mittel, solange die gesetzlichen Vorgaben (Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit – WZW) eingehalten werden. Labor- und Röntgen- oder Ultraschalleistungen sind dabei so zu tarifieren, dass sie in der haus- und kinderärztlichen Praxis wirtschaftlich erbracht, also mindestens kostendeckend betrieben werden können. Beide Instrumente sind für eine effiziente patientennahe Grundversorgung

unabdingbar. Die administrativen, bürokratischen Anforderungen an den Betrieb einer Praxis (insbesondere

Bewilligungen und Zertifikate für Labor, Röntgen, Sterilisation etc.) sind so auszugestalten, dass damit die Sicherheit gewährleistet ist, die Versorgungsleistungen aber nicht unnötigerweise behindert werden. Zur ärztlichen Grundkompetenz gehören die Durchführung oder Anordnung einer indizierten Therapie, insbesondere auch die Anwendung, Abgabe und Verschreibung von Medikamenten. Die Direktabgabe der Medikamente in der Praxis ist eine Dienstleistung für die Patientinnen und Patienten.

Taxpunktwert

Im Bereich Unfall-, Invaliden- und Militärversicherung (UVG/IVG/MVG) gilt seit je ein in der ganzen Schweiz einheitlicher Taxpunktwert. Im Bereich KVG/OKP unterscheiden sich die Taxpunktwerte von Kanton zu Kanton aus historischen Gründen. Eine betriebswirtschaftliche Begründung dafür gibt es nicht. Insbesondere widerspiegeln die zum Teil beträchtlichen Unterschiede der Taxpunktwerte nicht die realen Personal- und Infrastrukturkosten. Zudem soll die ärztliche Leistung in der ganzen Schweiz einheitlich abgegolten werden (wie im Tarif vorgesehen), es sei denn, der Taxpunktwert solle zur Sicherung der medizinischen Versorgung als Steuerungsinstrument eingesetzt werden.

Tarifautonomie

Bewährtes Kernelement des schweizerischen Gesundheitswesens ist die Tarifautonomie. mfe Haus- und Kinderärzte Schweiz unterstützt die Tarifautonomie, innerhalb derer sich verantwortungsbewusste Partner über Tarifsysteme verständigen und im guten Willen zum Wohl der Patientinnen und Patienten wie der Prämien- und Steuerzahlenden laufend auf verbindliche Korrekturmechanismen einigen.